

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 14/0244/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	30.09.2019
		Verfasser:	Herr D. Emmerich, FB 14
Bericht über die Entwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie die Umsetzung des Datenschutzes im Fachbereich Rechnungsprüfung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.12.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Erläuterungen:

Seit Mitte 2011 differenzieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung bei den Prüftätigkeiten zwischen den mit der Prüfung verfolgten Zielen und den zu erreichenden Wirkungen.

1) Auswertung der einzelnen Tätigkeiten nach Wirkungen und erreichten Zielen:

Es wird zwischen folgenden **Zielen** unterschieden:

1. **Ordnungsmäßigkeit** (rechtliche Richtigkeit; Einhaltung von Dienstanweisungen, Verfügungen, etc.);
2. **Wirtschaftlichkeit** (Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes der verwaltungsinternen Ressourcen; Sparsamkeitsprinzip; Zweckmäßigkeitüberlegungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten);
3. **IKS** (Internes Kontrollsystem – Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und der Organisation);
4. **Schutz vor Vermögensschäden;**
5. **Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

Bei den erzielten **Wirkungen** wird wie folgt differenziert:

1. **Sicherheitswirkung** (Durch die Prüfung besteht Gewissheit hins. der Arbeitsqualität der geprüften Bereiche);
2. **Entlastungswirkung** (Der Rat und der Rechnungsprüfungsausschuss werden in ihrer Überwachungsfunktion entlastet);
3. **Korrektivwirkung** (aufgezeigte Fehler werden von der Verwaltung korrigiert; eine künftige Fehlervermeidung wird sichergestellt);
4. **Lernwirkung** (Durch Vermittlung von Kenntnissen, anzuwendenden Normen und Arbeitstechniken werden Fehlerwahrscheinlichkeiten gesenkt.);
5. **Präventivwirkung** (Durch das Wissen um eine Überprüfung werden Fehler erst gar nicht gemacht);
6. **Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

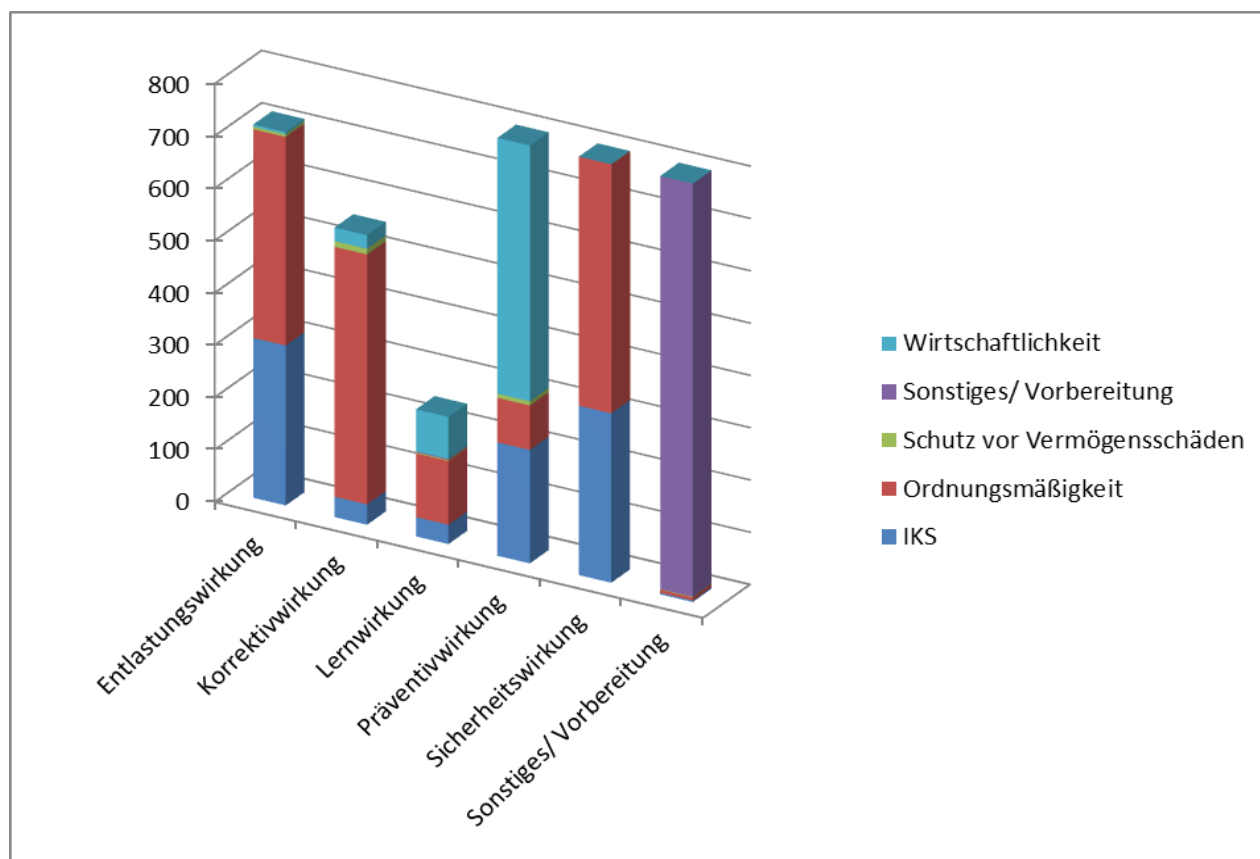
Bis zum **31.10.2019** wurden **6069** Tätigkeiten aufgezeichnet. Da kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Dauer der einzelnen Tätigkeiten zu sehen ist, ist diese Zahl allenfalls als Maß der Differenzierung und nicht zwingend als Hinweis auf die Prüfindensität zu sehen.

Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass nach wie vor die Tätigkeiten der Rechnungsprüfung der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns als dem herausragenden Ziel dienen (54,3% in Tab. 2) und ihr Wirkungsschwerpunkt in der Vermittlung der Sicherheit (43,0% in Tab. 3) liegt.

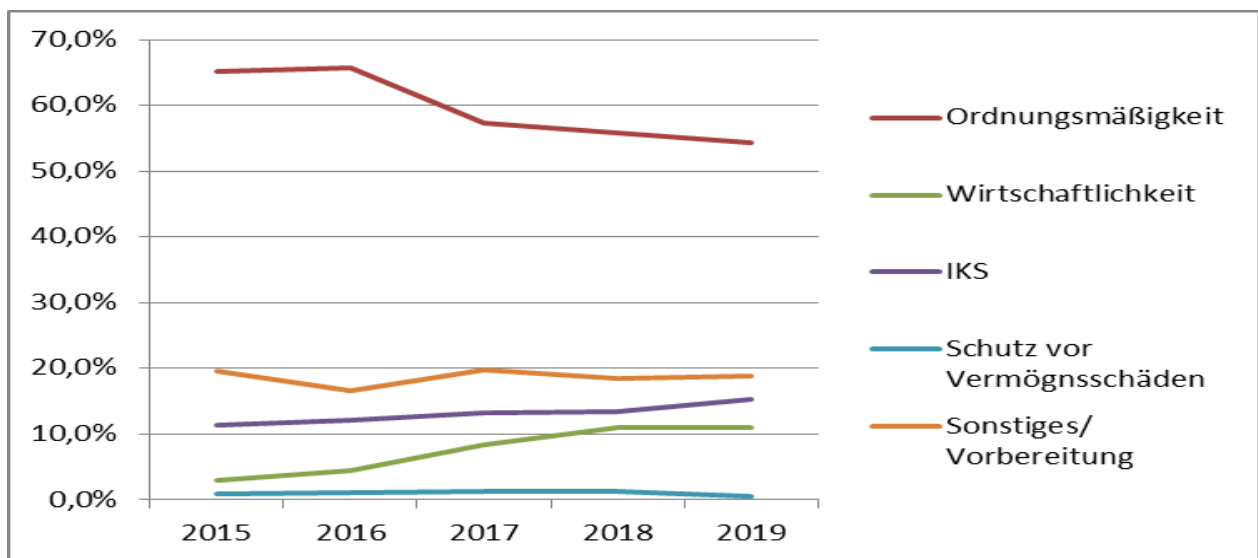
In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Wirkungen und Ziele der einzelnen Aktivitäten gegenübergestellt. Es zeigt sich wie in den Vorjahren eine hohe Korrelation zwischen dem Ziel der Ordnungsmäßigkeit und der angestrebten Sicherheitswirkung (2207 Aufzeichnungen). Dies liegt im Besonderen an der hohen Zahl der Vergabeprüfungen, bei denen vor allem die Ausschreibungsart, das Leistungsverzeichnis und der Vergabevorschlag geprüft werden. Ebenso werden durch Tätigkeiten, bei denen die Ordnungsmäßigkeit im Vordergrund steht, Fehler mit dem Ziel aufgezeigt, diese künftig zu vermeiden (Korrektivwirkung mit insgesamt 478 Tätigkeiten).

Aufteilung der Ziele und Wirkungen 2019 (Stand 31.10.19) (Tab. 1)

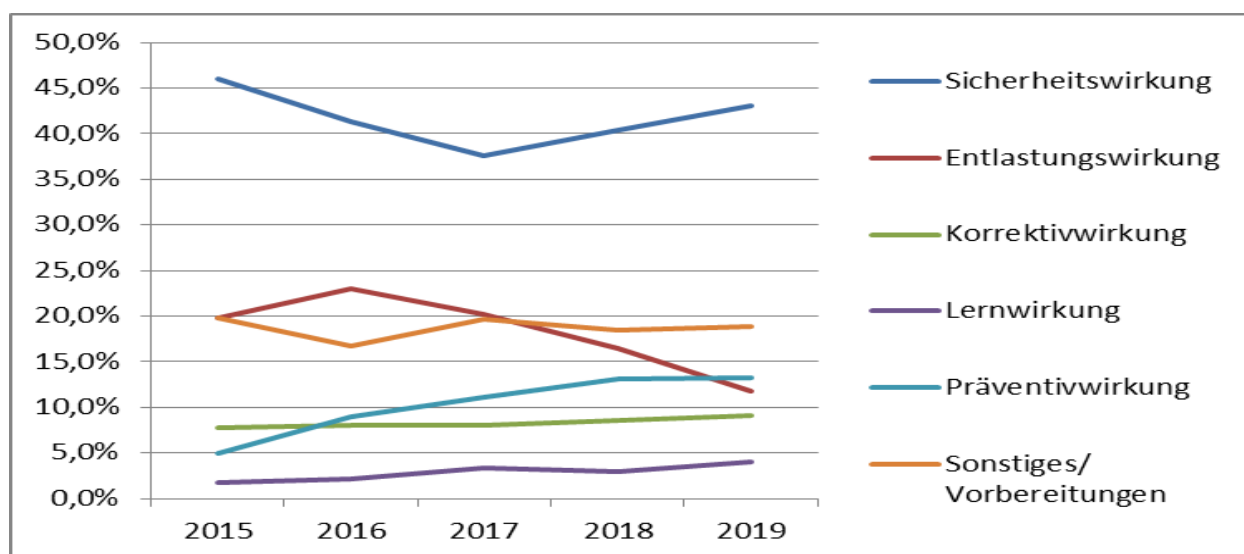
Anzahl der Erfassungen	Wirkung						
	Ziel	Entlastungs- wirkung	Korrektiv- wirkung	Lern- wirkung	Präventiv- wirkung	Sicherheits- wirkung	Sonstiges / Vorbereitung
IKS	306	39	37	217	324	3	926
Ordnungsmäßigkeit	399	478	122	85	2207	6	3297
Schutz vor Vermögensschäden	5	11	2	8	12	1	39
Sonstiges/ Vorbereitung	0	0	2	0	4	1139	1145
Wirtschaftlichkeit	4	26	80	489	60	3	662
Gesamtergebnis	714	554	243	799	2607	1152	6069



Tätigkeiten (Tab. 2)	2015		2016		2017		2018		2019 bis 31.10.	
verfolgte Ziele:										
Ordnungsmäßigkeit	4307	65,1%	4285	65,7%	4560	57,4%	3836	55,9%	3297	54,3%
Wirtschaftlichkeit	194	3,0%	287	4,4%	667	8,4%	748	10,9%	662	10,9%
IKS	759	11,4%	798	12,2%	1057	13,3%	929	13,5%	926	15,3%
Schutz vor Vermögensschäden	50	0,9%	74	1,1%	94	1,2%	91	1,3%	39	0,6%
Sonstiges/ Vorbereitung	1286	19,6%	1079	16,6%	1561	19,7%	1260	18,4%	1145	18,9%
Summe	6617		6528		7939		6894		6069	



erzielte Wirkungen (Tab. 3)	2015		2016		2017		2018		2019 bis 31.10.	
	Sicherheitswirkung	3044	46,0%	2693	41,3%	2986	37,6%	2770	40,4%	2607
Entlastungswirkung	1307	19,8%	1504	23,0%	1600	20,2%	1135	16,5%	714	11,8%
Korrektivwirkung	516	7,7%	521	8,0%	632	8,0%	593	8,6%	554	9,1%
Lernwirkung	115	1,8%	135	2,1%	271	3,4%	199	2,9%	243	4,0%
Präventivwirkung	327	4,9%	583	8,9%	883	11,1%	898	13,1%	799	13,2%
Sonstiges/ Vorbereitungen	1308	19,8%	1092	16,7%	1567	19,7%	1269	18,5%	1152	18,9%
Summe	6617		6528		7939		6894		6069	



Zu erkennen ist weiterhin, dass die Tätigkeiten, die das Ziel der Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit (10,9%) und des Internen Kontrollsystems (15,3%) zum Inhalt hatten, im Moment 25,2% (Tab. 2) betragen. Die hohe Zahl der Tätigkeiten mit Präventivwirkung in 2019 hat sich bis jetzt mit einem Wert von 13,2% (Tab. 3) gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Auch die angestrebten Ziele der Wirtschaftlichkeit und des Internen Kontrollsystems werden voraussichtlich erreicht. Gleiche Anstrengungen gelten für die Tätigkeiten mit Präventions- und Lerncharakter. Hier wird mit 17,2% (13,2% sowie 4,0%) die erklärte Kennzahl des Fachbereichs von 6% sehr deutlich erreicht.

2) Erreichung der Produktziele und daraus abgeleiteter Kennzahlen:

Für das Produkt 010501 „Prüfung und Beratung“ wurden 2014 6 Kennzahlen entwickelt, die sowohl die Qualität der Rechnungsprüfung (Indikator: Fortbildungstage) als auch die Anzahl der Prüfungen durch die Erfüllungsquote des Prüfplans und die Prüfdauer bei Vergaben beinhalten. Andererseits soll der Mehrwert der Rechnungsprüfung für die Verwaltung durch gesteigerte Anteile der Prüfungshandlungen mit präventiven Zwecken und Lernwirkungen sowie durch erhöhte Prüfanteile in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und IKS-Prüfung gemessen werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zielerreichung für 2019 zum 31.10.2019 dar:

2019	Kennzahlen	Ziel
	erreicht bis 31.10.2019	Ziel ab 2019
Anteil der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zwecken der Lernwirkung	17,17%	>10%
Anteil der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung, IKS Prüfung	26,07%	>22%
Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in	2,5 Tage	5 Tage
Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan	91%	100%
Anteil der formalen Vergabeproofungen mit Einhaltung der vorgesehenen Prüfdauer nach Zugang der vollständigen Unterlagen	97,97%	80%

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.2016 sollen die folgenden Ziele und Kennzahlen des Produktes 010501 „Prüfung und Beratung“ ab 2018 für die politischen Gremien steuerungsrelevant werden:

1. Durchlaufzeiten von Vergabeproofungen reduzieren
2. Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan soll bei 100% liegen
3. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zweck der Lernwirkung
4. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung und IKS-Prüfung.
- 5.

Dabei sollen folgenden Kennzahlen zugrunde gelegt werden:

1. Anzahl der Werktage zur Prüfung von Vergaben
2. Erfüllung des risikoorientierten Prüfplans in %.

Zu 1. In 2019 hat die Anzahl der Werktage zur Bearbeitung von Vergabeprüfungen im Durchschnitt 1,9 Tage betragen. Als Ziel wird die Dauer von 4 Tagen angegeben, die nicht überschritten werden soll. Nahezu 100% der Vergaben wurden innerhalb von 4 Tagen geprüft – bei einer Vorgabe von 80%.

Zu 2. Die Erfüllungsquote des risikoorientierten Prüfplans wird Ende des Jahres voraussichtlich bei 91% liegen. Von den geplanten 44 Prüfungen werden nach jetzigen Stand aufgrund des mehrwöchigen Ausfalls eines Prüfers 2 Prüfungen und aufgrund einer unerwartet vertieften Prüfung 1 Prüfung nicht mehr durchgeführt werden können. Eine weitere geplante Prüfung bzw. Kenntnisnahme kann wegen des noch nicht eingebrachten Gesamtabschluss 2016 erst 2020 durchgeführt werden können.

In der Analyse der internen Zielerreichungsvorgaben für 2019 ist erkennbar, dass sich bis zum 31.10. jeder Mitarbeiter durchschnittlich 2,5 Tage fortgebildet hat und die Kosten der Rechnungsprüfung verteilt auf die Einwohner momentan bei 4,00 €/pro Einwohner liegen.

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters seit Anfang Oktober wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den geplanten Ansatz der Erträge durch die Abrechnung der IT-Prüfungen vollständig zu erreichen.

II. Datenschutz in der Rechnungsprüfung:

Zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde durch den Oberbürgermeister eine Dienstanweisung erstellt, in dem er die Verantwortung zur Einhaltung des Datenschutzes auf die Führungskräfte der jeweiligen Fachbereiche bzw. Eigenbetriebe delegiert hat. Im Fachbereich Rechnungsprüfung obliegt die Verantwortung dem Fachbereichsleiter Herr Emmerich.

Gem. Dienstanweisung Punkt 2.2 für den Datenschutz benennen die jeweiligen LeiterInnen der Organisationseinheiten eine (n) Bedienstete (n), die/ der bei der Umsetzung des Datenschutzes als Ansprechpartner*In sowohl innerhalb der Organisationseinheit als auch für den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung steht. Dieser ist u. a. für die Meldungen der in der Organisationseinheit neu eingeführten Verfahren an den Datenschutzbeauftragten sowie für die Mitwirkung/ Erstellung des Verfahrensverzeichnis zuständig.

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung ist Herr Ingo Schumacher als Datenschutzkoordinator für diese Aufgaben zuständig.

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wurde im Fachbereich Rechnungsprüfung überlegt, wie man die folgenden Pflichten des Verantwortlichen umsetzt:

1. Rechenschaftspflicht und Gesamtverantwortung Art. 5 DS- GVO
2. Transparenz gegenüber den betroffenen Personen Art. 12 DS- GVO
3. Informationspflicht und Betroffenenrechte Art. 13 bis Art. 15 DS- GVO
4. Nachweispflicht Art. 24 i. V. m. Art. 32 DS- GVO
5. Pflicht zur datenschutzgemäßen Verarbeitungsprozessen Art. 25 DS- GVO
6. Pflicht zur Erstellung eines Verzeichnis Art. 30 DS- GVO
7. Meldepflichten Art 33 und Art. 34 DS- GVO
8. Pflicht zur Datenschutz- Folgeabschätzung Art 35 DS- GVO
9. Verantwortlichkeit bei der Auftragsverarbeitung Art. 28 DS- GVO
10. Verpflichtung zum Schutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen Art. 32 DS- GVO

Als Umsetzungsmaßnahme wurde im Fachbereich Rechnungsprüfung eine Handlungsempfehlung zum Datenschutz im FB 14 erstellt. In dieser Handlungsempfehlung wird eine Einschätzung des Risikos sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten beschrieben. Des Weiteren wurden die Prozesse bzw. Anwendungen benannt, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ebenfalls wurden Vordrucke zur Informationspflicht bzw. Meldepflicht erstellt. Im nächsten Schritt werden zu allen Prozessen und Anwendungen Verarbeitungsverzeichnisse erstellt.

Die Handlungsempfehlung befindet sich zur Zeit in der Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen.

Zum Ausblick auf das Jahr 2020 und zum Sachstandsbericht der einzelnen Tätigkeiten wird auf TOP 13 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Anlage/n:

Beachtung der Datenschutzverordnung (DS-VGO) im Fachbereich Rechnungsprüfung

**Beachtung der EU-
Datenschutzgrundverordnung (DS- GVO)
im Fachbereich Rechnungsprüfung
(FB14)**

A. Allgemeines

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht, somit hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden Daten. So ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht, sowie von genetischen Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung, Daten über Gesundheit oder Sexualleben und sexuelle Ausrichtung grundsätzlich untersagt.

Mit personenbezogenen Daten wird im Fachbereich Rechnungsprüfung sensibel umgegangen bzw. auf die Sensibilität der Daten hingewiesen. Im Fachbereich wurden dementsprechend Regelungen und Sicherheitsvorkehrungen getroffen und eingeführt um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Gem. § 104 Abs. 5 GO NRW werden seitens der Rechnungsprüfung nur Nachweise (personenbezogene Daten) verarbeitet, die für eine sorgfältige Prüfung notwendig sind. Die Rechnungsprüfung ist dadurch von vornherein gehalten, Informationsbegehren auf solche Informationen zu reduzieren, die einen Bezug zu konkreten Prüfungsaufgaben aufweisen.

Sie ist sich ihrer herausgehobenen Stellung und der damit verbundenen Verantwortung bewusst, die es ihr erlaubt jedwede Angaben und Daten zu Prüfungszwecken einzusetzen.

A. 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher gem. Art. 4 Zif. 7 DS- GVO ist die zuständige Behörde, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Bei der Stadt Aachen ist das der Oberbürgermeister Herr Marcel Philipp.

Der Oberbürgermeister hat mit der Dienstanweisung „Datenschutz“ die Aufgaben des Verantwortlichen auf die Leitungskräfte der jeweiligen Fachbereiche und Eigenbetriebe delegiert.

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung obliegt die Verantwortung beim Fachbereichsleiter Herrn Dirk Emmerich.

A. 2. Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen ist Herr Arthur Stärk, Tel. 0241/ 432- 7231

Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind im Artikel 39 Abs. 1 DS- GVO geregelt.

A. 3. Datenschutzkoordinator

Gem. Dienstanweisung Punkt 2.2 für den Datenschutz benennen die jeweiligen LeiterInnen der Organisationseinheiten eine (n) Bedienstete (n), die/ der bei der Umsetzung des Datenschutzes als Ansprechpartner*In sowohl innerhalb der Organisationseinheit als auch für den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung steht. Dieser ist u. a. für die Meldungen der in der Organisationseinheit neu eingeführten Verfahren an den Datenschutzbeauftragten sowie für die Mitwirkung/ Erstellung des Verfahrensverzeichnis zuständig.

Im Fachbereich Rechnungsprüfung ist Herr Ingo Schumacher als Datenschutzkoordinator für diese Aufgaben zuständig.

B. Pflichten des Verantwortlichen

Folgende zehn Pflichten leiten sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung ab und sind vom Fachbereich Rechnungsprüfung zu beachten und umzusetzen:

1. Rechenschaftspflicht und Gesamtverantwortung Art. 5 DS- GVO
2. Transparenz gegenüber den betroffenen Personen Art. 12 DS- GVO
3. Informationspflicht und Betroffenenrechte Art. 13 bis Art. 15 DS- GVO
4. Nachweispflicht Art. 24 i. V. m. Art. 32 DS- GVO
5. Pflicht zur datenschutzgemäßen Verarbeitungsprozessen Art. 25 DS- GVO
6. Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses Art. 30 DS- GVO
7. Meldepflichten Art 33 und Art. 34 DS- GVO
8. Pflicht zur Datenschutz- Folgeabschätzung Art 35 DS- GVO
9. Verantwortlichkeit bei der Auftragsverarbeitung Art. 28 DS- GVO
10. Verpflichtung zum Schutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen Art. 32 DS- GVO

B. 1. Rechenschaftspflicht und Gesamtverantwortung Art. 5 DS- GVO

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Fachbereich Rechnungsprüfung nur im Rahmen von dienstlichen Zwecken. Es werden nur die Daten gespeichert, die auch für die Umsetzung der Tätigkeit zweckmäßig sind (Datenminimierung). Nach Ablauf der Zweckbindung werden die Daten durch den jeweiligen zuständigen Prüfer bzw. von der zuständigen Person gelöscht. Für den Umgang mit personenbezogenen Daten (Dienstgeheimnis) wurde eine Verschwiegenheitserklärung im Zuge der Einstellung über den Fachbereich Personal und Organisation unterzeichnet. Zum Schutz der Daten wurden organisatorische und technische Maßnahmen getroffen, die unter Punkt 10 – „Verpflichtung zum Schutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen Art. 32 DS- GVO“ näher erläutert werden.

Im Fachbereich Rechnungsprüfung werden zu folgenden Prozessen/ Anwendungen personenbezogene Daten gespeichert:

- Vergabeverfahren (Vor + Nachname, Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit)
- Reisekostenabrechnung (Anschrift + Bankverbindung des Mitarbeiters)
- Anweisung von Rechnungen -Eigenbeleg- (Anschrift + Bankverbindung des Mitarbeiters)
- Visa-Kontrolle (Anschrift + Bankverbindung des Kreditors)
- Prüfungstätigkeit (es kann sich um alle personenbezogenen Daten handeln, abhängig von der jeweiligen Prüfung, wie z. B. Krankendaten, Sozialdaten, pol. Führungszeugnis, Einkommensnachweise, Kontodaten, Krankenversicherungsdaten, Rentenversicherungsdaten etc.)
- Mitarbeiterdatenbank (Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer der Mitarbeiter)
- TAV – Tätigkeitsaufzeichnungen (Name und Tätigkeiten)
- Dienstbesprechungsdatenbank (Name)
- Fortbildungsdatenbank (Name und Fortbildungen)
- Handkassenverwaltung (Name, Tätigkeit und Fachbereich)
- Unterschriftenbank (Name, Fachbereich und Unterschrift)

Die Speicherung der Daten erfolgt digital auf den jeweiligen Laufwerken und in Papierform in Aktenordnern.

B. 2. Transparenz gegenüber den betroffenen Personen Art. 12 DS- GVO

Die Transparenzpflicht obliegt indirekt dem FB 14, da dieser die personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfungstätigkeit von den jeweiligen Fachbereichen übermittelt bekommt. Der erhebende Fachbereich ist für die direkte Transparenzpflicht zuständig. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter*Innen des FB14, die im Fachbereich selber erhoben werden, sind den einzelnen Mitarbeiter*Innen bekannt und können jederzeit mitgeteilt werden.

Sollte jedoch ein Antrag auf Auskunft der persönlichen Daten beim FB 14 gestellt werden, ist dieser innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages durch den Datenschutzkoordinator zu bearbeiten und die entsprechende Auskunft zu erteilen. Die Frist kann um weitere zwei Monate aufgrund von Komplexität und Anzahl der Anträge verlängert werden. Die Fristverlängerung ist den Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Falls vom Antragsteller verlangt wird, die Informationen mündlich zu erteilen, kann dies geschehen, sofern die Identität in anderer Form nachgewiesen werden kann. Das Informationsschreiben ist der Anlage beigelegt (Anlage 1).

B. 3. Informationspflicht und Betroffenenrechte Art. 13 bis Art. 15 DS- GVO

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung werden keine Daten verarbeitet, die nicht vorher bereits innerhalb der Stadtverwaltung erhoben wurden. Informationspflichtiger ist somit der jeweilige datenerhebende Fachbereich. Sollten erstmalig personenbezogene Daten innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erhoben werden und wird eine Anfrage auf Informationsauskunft gestellt, so wird seitens der Rechnungsprüfung die Informationspflicht gem. Art. 13 bis 15 DS-GVO durchgeführt. (Informationsschreiben siehe Anlage 1)

Der Antrag auf Informationserteilung von gespeicherten personenbezogenen Daten ist zentral über den Oberbürgermeister der Stadt Aachen unter Angabe des jeweiligen Fachbereiches zu stellen. Dieser leitet die Anfrage über den Datenschutzbeauftragten an den zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weiter.

B. 4. Nachweispflicht Art. 24 i. V. m. Art. 32 DS- GVO

Die Verfahren/ Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einem Verarbeitungsverzeichnis beschrieben bzw. dokumentiert (siehe Anlage zu Punkt 6 - Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses). Eine Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten wird durch den Fachbereich Rechnungsprüfung nicht beauftragt.

Die persönliche Einwilligung der Mitarbeiter*Innen des FB 14 für die Speicherung der personenbezogenen Daten in der TAV-Datenbank, in der Fortbildungsdatenbank, im Vergabebuch und in der Mitarbeiterdatenbank liegt schriftlich vor.

B. 5. Pflicht zu datenschutzgemäßen Verarbeitungsprozessen Art. 25 DS- GVO

Bei der Einführung neuer Prozesse sowie Softwareanwendungen wird der Datenschutzkoordinator des FB 14 zur Berücksichtigung aller Datenschutzgrundsätze beteiligt. Dies gilt auch für Änderungen bereits vorhandener Prozesse und Softwareanwendungen.

Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten minimiert bzw. möglichst pseudonymisiert oder anonymisiert wird. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Transparenz in Bezug auf die Funktionen und Verarbeitung personenbezogener Daten hergestellt wird. Hierfür werden organisatorische und technische Maßnahmen wie z. B. Passwortregelungen, Zugriffsberechtigungen etc. umgesetzt.

B. 6. Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses Art. 30 DS- GVO

Im Rahmen der Pflicht zur Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses werden beim FB 14 alle Arbeitsprozesse und Anwendungen erfasst, bei denen mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird bzw. die vorgelegt werden, unabhängig von der Speicherung der Daten. Bei den unter Punkt 1 angegebenen Prozessen/ Anwendungen werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die dazugehörigen Verarbeitungsverzeichnisse sind als Anlage beigelegt.

B. 7. Meldepflichten Art. 33 und Art. 34 DS- GVO

Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist die Meldepflicht für den FB 14 dahingehend nicht relevant, da kein Massengeschäft von Daten vorliegt. Bei den vorliegenden Daten ist schwer vorstellbar, dass ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht. Zum Schutz der personenbezogenen Daten sind organisatorische und technische Maßnahmen vorhanden.

Sollte jedoch der Fall vorliegen, dass es zu einer Verletzung personenbezogener Daten kommt, ist die Aufsichtsbehörde sowie der/ die Betroffene unverzüglich binnen 72 Stunden zu informieren und die Verletzung zu dokumentieren.

Folgender Inhalt ist der Aufsichtsbehörde zu melden:

- Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- Kategorien und Anzahl betroffener Daten
- Kategorien der betroffenen Datensätze und deren Anzahl
- Name und Kontaktdaten des/ der Datenschutzbeauftragten
- Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung
- Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung der Folgen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein- Westfalen (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 49 (0) 211- 38424- 0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

B. 8. Pflicht zur Datenschutz- Folgeabschätzung Art 35 DS- GVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im FB 14 stellt kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen dar. Es fallen keine Massendaten an und der Fachbereich ist kein öffentlicher zugänglicher Bereich. Darüber hinaus sind die Daten verschlossen. Es werden auch nur die Daten verarbeitet, die für die Prüfung von Nöten sind (Datenminimierung). Genauerer zu den organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen siehe Punkt 10.

B. 9. Verantwortlichkeit bei der Auftragsverarbeitung Art. 28 DS- GVO

Im FB 14 wird keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten an Stellen außerhalb der Stadt Aachen beauftragt. Die Daten werden lediglich im FB 14 verarbeitet und in Papierform oder in digitaler Form auf dem Server gespeichert.

B. 10. Verpflichtung zum Schutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen Art. 32 DS- GVO

Die personenbezogenen Daten sind im FB 14 durch organisatorische Regelungen und technische Maßnahmen geschützt.

Zu den organisatorischen und technischen Regelungen im FB 14 gehören die Passwortvergabe bei Softwareanwendungen und die Einschränkung der Zugriffe auf die jeweiligen Laufwerke. Die Post wird in einem verschließbaren Schrank aufbewahrt. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter*In beim Verlassen des Büros dieses abzuschließen und die Bildschirmsperre zu aktivieren. Des Weiteren ist zum Dienstende der Schreibtisch so aufzuräumen, dass alle personenbezogenen Daten eingeschlossen sind und der Schreibtisch leer ist (CleanDesk). Im Rahmen der Prüfung wird darauf geachtet, dass bei Prüfberichten die veröffentlicht werden, die personenbezogenen Daten anonymisiert bzw. geschwärzt werden. Es darf keinen Rückschluss auf eine konkrete Person herstellbar sein.

C. Löschung von Daten

Gem. Art. 17 der DS- GVO haben die betroffenen Personen das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die Sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind. Des Weiteren sind die Daten unverzüglich zu löschen, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, auf die sich die Verarbeitung stützt.

Die Zweckbestimmung der personenbezogenen Daten ist abhängig von dem jeweiligen Gebrauch. Die jeweiligen Aufbewahrungsfristen sind in der Aktenordnung der Stadt Aachen mit Wirkung vom 15.09.2010 geregelt. Die Aufbewahrungsfristen sind der Anlage zur Aktenordnung der Stadt Aachen beigelegt. Des Weiteren gelten je nach Aufgabe und Tätigkeit gesondert gesetzliche Regelungen.

Link:

http://intranet.aachen.de/fileadmin/dokumente/Verwaltung/Dienstanweisungen/aktenordnung_aufbewahrungsfristen_pdf.pdf.gj530bq.partial

Im FB 14 ist jede (r) Prüferin/ Prüfer für die Einhaltung der Löschrufen für sein Sachgebiet selber verantwortlich.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DS- GVO

Angaben zum Verantwortlichen:

Name und Kontaktdaten natürliche Person/ juristische Person/ Behörde/ Einrichtung etc.
Organisation: Stadt Aachen
Name: Oberbürgermeister Marcel
Straße:
Postleitzahl: 52058
Ort: Aachen
Telefon: 0241/ 432- 7200
Email-Adresse: marcel.philipp@mail.aachen.de
Internet-Adresse: www.aachen.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten:

Name: Arthur Stärk
Straße: Johannes-Paul-II.-Str. 1
Postleitzahl: 52058
Ort: Aachen
Telefon: 0241/ 432- 7231
Email-Adresse: arthur.staerk@mail.aachen.de

Verarbeitungstätigkeit : Prüfung von Vergabeverfahren	Lfd. Nr. 1
<p>Verantwortliche Fachabteilung: Fachbereich Rechnungsprüfung (FB14) Ansprechpartner: Fachbereichsleiter Dirk Emmerich Straße: Kasinostr. 48-50 Postleitzahl: 52062 Ort: Aachen Telefon: 0241/ 432- 1400 Email-Adresse: dirk.emmerich@mail.aachen.de</p> <p>Datenschutzkoordinator: Ingo Schumacher Anschrift s. o. Telefon: 0241/ 432- 1424 Email-Adresse: ingo.schumacher@mail.aachen.de</p>	
<p><u>Zweck der Verarbeitung:</u> Im Rahmen des Vergabeverfahrens laufen alle Vergaben ab einem Wert von 5.000,- € netto über den Fachbereich Rechnungsprüfung. Die jeweiligen Vergaben werden von B03 dem FB 14 angezeigt und nach Prüfung an B03 zur Veröffentlichung weitergeleitet. Nach Eingang der jeweiligen Angebote werden diese mit einem Vergabevorschlag vom Fachamt zur Rechnungsprüfung zwecks Prüfung der Ordnungsmäßigkeit sowie Sicherheitswirksamkeit zugeschickt.</p>	

Im Zuge der Prüfung werden vom FB 14 prüfungsrelevante Unterlagen auf dem Laufwerk L sowie in GroupWise – Ordnern gespeichert.

Bei den gespeicherten Daten handelt es sich um Vor- Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Geschäftsführers, die auf dem Angebotsblatt der Ausschreibung angegeben werden müssen.

Kategorien von Empfänger, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S 2 lit. d):

Die personenbezogenen Daten werden keinen Dritten vorgelegt, sie sind ausschließlich für den internen Gebrauch im FB 14 vorgesehen. Sie dienen der Recherche bei Rückfragen zum jeweiligen Vergabeverfahren.

Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit e):

Datenübermittlungen finden nicht statt und sind auch nicht geplant.

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO:

Die personenbezogenen Daten sind im FB 14 durch organisatorische Regelungen und technische Maßnahmen geschützt.

Zu den organisatorischen und technischen Regelungen im FB 14 gehören die Passwortvergabe bei Softwareanwendungen und die Einschränkung der Zugriffe auf die jeweiligen Laufwerke. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter*In beim Verlassen des Büros dieses abzuschließen und die Bildschirmsperre zu aktivieren. Des Weiteren ist zum Dienstende der Schreibtisch so aufzuräumen, dass alle personenbezogenen Daten eingeschlossen sind und der Schreibtisch leer ist (CleanDesk).

Verantwortlicher

Datum

Unterschrift

Anlage 1

Fachbereich Rechnungsprüfung



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - FB 14- D-52058 Aachen

Auskunft: der/die Unterzeichner/in
Gebäude: Kasinostr. 48-50
Telefon: (0241) 432-
Telefax: (0241) 432-1499
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mail.aachen.de
Internet: www.aachen.de
Aktenzeichen:
Datum:

Information gem. Artikel 13 Abs. 1 und Abs. DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit (Beschreibung Vorgang) werden von Ihnen personenbezogenen Daten erhoben.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Herr Oberbürgermeister Marcel Philipp

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Bezeichnung:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

3. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Herr Arthur Stärk

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 200244

40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211- 38424- 0

E- Mail: poststelle@ldi.nrw.dw

5. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um
- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist

6. Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben ..., um

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ... zu übermitteln, um

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies für erforderlich ist.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Widerrufsrecht bei der Einwilligung

Sie haben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aachen, ..., durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der o. g. Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können (Folgen der Nichtbereitstellung)

Mit freundlichen Grüßen